

sichtigtet jetzt allein den geschichtlichen Inhalt derselben. Der Herr Verf. beginnt seine geschichtliche Beschreibung der Stadt Camenz im eigentlichsten Sinne *prima ab origine mundi*, und schon das Inhalts = Verzeichniß: „§. 1. Universelle Schöpfung. 2. Totale Erdbildung. 3. Schöpfungsperioden und partielle Erdbildung. 14. Primogenitur des Camenzer Gebiets“ läßt vermuthen, daß Wahrheit und Dichtung sich einander die Hand reichen. So ward es möglich: die Thaten der ersten Bewohner des Camenzer Gebiets, der Heermannthurer zu erzählen; die Namen der mehresten Dörter und Gegenden (Schönau von Sczina, Rohr; Nisün vom Ebräischen Nisan) zu erklären; den Sachsen = Herzog Wittekind, zu Ezechs Schwiegersohn, und seine Nachkommen zu Oberherren des Landes zu machen. Kein Merkmal zur Unterscheidung des Wahren vom Wahrscheinlichen ist angegeben. Wurde Ditmar der Jüngere, ein Graf von Wettin, um das Jahr 922 zum Burggrafen der Sorben (in Camenz?) ernannt? §. 68. Wer ist „Ernst (Ariovist) oder Ehrenfest, ein Sprößling des Stammes Wittekind, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr von, auf und zu Camenz“? §. 90. Lag auf der Grenze Böhmens und dem Bisthum Meissen in deutscher Pflege zwischen rauhen Gebirgen die den Böhmischn Herzögen oder den Gemahlinnen der Könige erblich gehörige Beste Mörh oder Meer? §. 114. Diese Unsicherheit ist um so nachtheiliger, da kleine Unrichtigkeiten sich vorfinden, z. B. die Besiegung der Lusitzer durch Gero zur Zeit Heinrichs I., §. 67; die Befreiung Wiprechts v. Groitsch durch seinen Sohn Heinrich, §. 103; Otto III. oder der Lange, §. 122; und die richtigern Notizen, selbst die topographischen, auf diese Weise verdächtigt werden. Ref. muß daher den Herrn Verf. bitten, sich in den beiden versprochenen Hefen genauer an die Geschichtsquellen zu halten, und Volksfagen, Urkunden und Annalen